

An das Amt der Landesregierung
An die Bezirkshauptmannschaft
An den Magistrat

Negativ-Erklärung

Geldwäschebestimmungen GewO 1994

Für Immobilienmakler

Unternehmensdaten

Name (Familienname, Vorname); bei Gesellschaften: Firmenname und Rechtsform

Sitz (Geschäftsanschrift)

Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)

E-Mail

GISA-Zahl

Gewerbewortlaut

Gewerbestandort (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Name des/der verantwortlichen Vertreters/in

Art des/der verantwortlichen Vertreters/in

Geldwäschebeauftragte/r

Gewerbeinhaber/in

Gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in

Unser Unternehmen unterliegt gemäß § 365m 1 Abs. 2 Z 2 Gewerbeordnung 1994 derzeit **nicht den Geldwäschebestimmungen** der Gewerbeordnung 1994, da wir **keine Immobilienkäufe oder -verkäufe** und im Hinblick auf Mieter oder Vermieter **keine Transaktionen**, bei denen sich die **Monatsmiete auf 10.000€ oder mehr** beläuft, vermitteln.

Datum:

Firmenname in Blockschrift und firmenmäßige Fertigung

Hinweis: Sollte von Ihrem Unternehmen zukünftig jedoch eine der oben genannten Tätigkeiten ausgeübt werden, so gelten ab diesem Zeitpunkt auch für Sie die Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung 1994.